

4.3	Aufhebung Vorkaufrechtssatzung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12.1, Eitorf-West II (Gebiet Grundschule Harmonie)
-----	--

Anlage 11 Herr Weber weist darauf hin, dass versehentlich der Satzungstext in der Einladung nicht mit abgedruckt wurde. Er ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigelegt.
Daraufhin empfiehlt der APV dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Beschluss-Nr. Die Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.
XI/14/182 12.1, Eitorf-West II vom 24.12.1992 wird aufgehoben.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: